

Förderung des Wohnungsbaues durch den Bund

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **22 (1947)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101859>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

		Fr.	Fr.
	Übertrag		4 462 000
Beiträge à fonds perdu :			
Bund	15 %	669 000	
Kanton	15 %	669 000	
Stadt	25,2 %	1 124 000	
	<u>55,2 %</u>		<u>2 462 000</u>
Reine Anlagekosten der Wohnkolonie	44,8 %		<u>2 000 000</u>
Jahresaufwand :			
Kapitalzins 3½ % von Fr. 2 000 000			70 000
Unterhalt und Ergänzungen, Verwaltung, Hauswartanteil, Abgaben usw.			56 000
Einlage in das Amortisationskonto ¼ % der reinen Anlagekosten (Fr. 2 000 000)			5 000
Einlage in den Erneuerungsfonds ¼ % des Bauwertes (Fr. 3 850 000)			9 625
			<u>140 625</u>
Mietzinse :			
16 Wohnungen mit 4 Z. zu Fr. 1260			20 160
108 Wohnungen mit 3 Z. zu Fr. 1080			116 640
3 Atelierwohnungen			3 820
			<u>140 620</u>

Der von der Stadt zu leistende Beitrag à fonds perdu soll dem von den Stimmberechtigten am 25. August 1946 bewilligten Kredit von Fr. 8 000 000 entnommen werden. Falls die Beiträge von Bund und Kanton nicht in der erwarteten Höhe bewilligt werden, müßte der städtische Beitrag entsprechend erhöht werden. Damit die zurzeit noch geltenden Bundesbeiträge erhältlich sind und die Stadt ihren Anteil von 3¾ % aus dem Ausgleichsfonds zurückerstattet erhält, soll mit den Bauarbeiten noch vor Jahresschluß begonnen werden. Die Wohnungen sollen auf den 1. Oktober 1947 bezugsbereit werden.

So weit die Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat.

Es geht daraus vor allem das eine hervor : wenn man Wohnungen zu annehmbaren Mietzinsen für die unbemittelten Schichten unserer städtischen Bevölkerung erstellen will, so müssen heute *gegen 60 % der Anlagekosten abgeschrieben* werden ! Das ist eine Erkenntnis, die nachdenklich stimmen muß, vor allem auch in den Kreisen der gemeinnützigen Baugenossenschaften, die vor zwanzig und mehr Jahren entstanden sind, um – Wohnungen für eben jene Schichten zu bauen, denen heute nur noch der kommunale Wohnungsbau oder – selbstverständlich auch – ein mit gleicher Großzügigkeit unterstützter genossenschaftlicher helfen kann.

Aus der Weisung ist ferner die Anlagesumme der drei *Atelierwohnungen* noch nicht ersichtlich. Wie man vernimmt, beläuft sie sich auf rund Fr. 128 000. Die Ateliers genießen die gleichen Vergünstigungen hinsichtlich der Höhe der Subventionen wie die übrigen Wohnungen. Ob diese Ateliers ebenfalls für Künstler mit bescheidenem Einkommen und mit Kindern reserviert werden sollen, geht aus der Weisung nicht hervor. Darüber wird wohl die Vermietungspraxis erst entscheiden müssen. Bekanntlich tendiert man beim Hochbauamt der Stadt Zürich dahin, auch den zu subventionierenden Baugenossenschaften den Bau einer bestimmten Zahl von Ateliers aufzuerlegen. Im Hinblick auf diese Bestrebungen mag es für die betreffenden Genossenschaften interessant sein, diesen ersten Versuch, den die Stadt selbst unternimmt, in bezug auf bauliche, finanzielle und organisatorische Fragen zu studieren.

Im übrigen dürfte diese neueste städtische Wohnkolonie, soweit man den bisherigen Orientierungen hat entnehmen können, in mancheiner Hinsicht Vorbildliches bieten ; auf ihre Vollendung freuen sich daher nicht nur die geplagten Mieter, sondern alle am Wohnungsbau interessierten Kreise.

Förderung des Wohnungsbaues durch den Bund

In der Dezembersession hat Nationalrat P. Steinmann (Zürich) folgendes Postulat eingereicht :

«Durch die Presse ist bekanntgegeben worden, daß der Bundesrat vorgesehen habe, die Förderung des Wohnungsbaues noch bis Mitte 1947 unter dem Titel Arbeitsbeschaffung fortzuführen.

Die Förderung des Wohnungsbaues ist heute eine der dringenden Notmaßnahmen. Solide und große Bauprojekte ver-

langen eine lange Vorbereitungszeit. Tritt Unsicherheit bezüglich der weiteren öffentlichen finanziellen Förderung ein, so müßte das heute zu einem Stillstand in der dringend notwendigen Wohnungsproduktion führen.

Der Bundesrat wird darum eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht den Räten beförderlichst eine Vorlage zu unterbreiten sei über die *weitere Förderung des Wohnungsbaues* nach dem ersten Halbjahr 1947.»

Ergebnisse der Leerwohnungszählung vom 1. Dezember 1946 in Basel-Stadt

(Eing.) Das Statistische Amt hat mit Stichtag am 1. Dezember 1946 eine Leerwohnungszählung zur Feststellung der unbesetzten, zum sofortigen Bezug bereitstehenden Wohnungen durchgeführt. Nach den Ergebnissen dieser Zählung standen

im Kanton Basel-Stadt am 1. Dezember 1946 40 Wohnungen leer. Von diesen entfallen 36 auf Großbasel, 3 auf Kleinbasel und 1 auf die Landgemeinden.

Über die Gruppierung der leerstehenden Wohnungen nach